



Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung am Arbeitsplatz

Protokoll gemäß § 5/§ 6 ArbSchG

Unternehmen	Beispiel Mittelstand GmbH
Branche	Dienstleistung
Verantwortliche Person	Anna Beispiel
Datum der Erstellung	25.09.2026
Befragungszeitraum	Q2/2025
Betriebsrat	Ja
BR-Vorsitz	Markus Beispiel

GESAMT-SCORE

2,55
/ 5,0

KRITISCH

2

Dimensionen unter 2,0

Methode: Standardisierte anonyme Mitarbeiterbefragung, 5-stufige Likert-Skala (1=trifft gar nicht zu bis 5=trifft voll zu), 12 Dimensionen gemäß GDA-Leitlinie Psychische Gesundheit.

1. Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung

Zusammenfassung

Über die 12 erhobenen Dimensionen liegt der durchschnittliche Score bei 2,55 von 5,0. Das Gesamtbild zeigt Handlungsbedarf.

Vorrangig zu bearbeiten sind Zeitdruck (1,75) und Störungen (1,95). Beide liegen im kritischen Bereich unter 2,0.

Handlungsbedarf besteht außerdem bei Info-Fluss, Beteiligung, Abwechslung, Ergonomie, Lärm, Entwicklung, Spielraum, Feedback, Führung und Kollegialität. Diese Themen gehören in die weitere Maßnahmenplanung.

Grundlage ist eine anonyme Befragung. Die Beteiligung lag bei rund 80 %, auf volle zehn Prozentpunkte gerundet, zum Schutz der Anonymität. Ausgewiesen werden nur Gruppen mit mindestens 7 Rückmeldungen. Die Ergebnisse geben die Rückmeldungen der Teilnehmenden wieder und sind als Momentaufnahme einzuordnen. Rechtsgrundlage sind § 5 und § 6 ArbSchG sowie die GDA-Leitlinie Psychische Gesundheit.

Ergebnisse nach Dimensionen

DIMENSION	SCORE	BEWERTUNG	PRIORITÄT
Zeitdruck	1,75	Kritisch	Hoch
Störungen	1,95	Kritisch	Hoch
Info-Fluss	2,30	Handlungsbedarf	Mittel
Beteiligung	2,40	Handlungsbedarf	Mittel
Abwechslung	2,60	Handlungsbedarf	Mittel
Ergonomie	2,60	Handlungsbedarf	Mittel
Lärm	2,70	Handlungsbedarf	Mittel
Entwicklung	2,70	Handlungsbedarf	Mittel
Spielraum	2,80	Handlungsbedarf	Mittel
Feedback	2,85	Handlungsbedarf	Mittel
Führung	2,85	Handlungsbedarf	Mittel
Kollegialität	3,10	Handlungsbedarf	Mittel

Skala: 1 (kritisch) bis 5 (sehr gut).
 Unter 2,0 = Kritisch · 2,0 bis 3,5 = Handlungsbedarf · ab 3,5 = Gut

2. Maßnahmenplan

Folgende Maßnahmen wurden zur Reduzierung der identifizierten psychischen Belastungen festgelegt (§ 3 ArbSchG):

MAßNAHME	DIMENSION	VERANTWORTLICH	BIS
Arbeitsplatz-Begehung	Ergonomie	Markus Beispiel	Q1/2026
Digitales Schwarzes Brett	Info-Fluss	Anna Beispiel	Q3/2025

MAßNAHME	DIMENSION	VERANTWORTLICH	BIS
Fokuszeiten einführen	Störungen	Anna Beispiel	Q3/2025
Prozesse verschlanken	Zeitdruck	Anna Beispiel	Q3/2025
Weiterbildungsbudget festlegen	Entwicklung	Anna Beispiel	Q4/2026

Anhang: Auswertung nach Bereichen

Für diese Erhebung liegt keine bereichsbezogene Auswertung vor.

3. Wirksamkeitskontrolle

Nächste Überprüfung der Wirksamkeit: Q2 2026 (gemäß § 3 ArbSchG)

Über die Wirksamkeitsprüfung hinaus besteht nach § 3 Absatz 1 Satz 2 ArbSchG die Pflicht, die getroffenen Maßnahmen zu überprüfen und die Gefährdungsbeurteilung sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Anzupassen ist insbesondere bei wesentlichen Änderungen von Tätigkeiten, Arbeitsbedingungen oder Organisation.

Dokumentation der Betriebsratsbeteiligung:

Betriebsversammlung am 15.03.2025, BR-Sitzungsprotokoll archiviert.

4. Unterschriften

ORT, DATUM

ORT, DATUM

ARBEITGEBER / GESCHÄFTSFÜHRUNG

BETRIEBSRAT

HealthImpact organisiert und dokumentiert die Umsetzung der Maßnahmen, ersetzt aber keine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder den Betriebsarzt. Bei Unsicherheiten zur konkreten Maßnahme empfehlen wir Rücksprache mit der zuständigen Fachkraft.

Erstellt mit HealthImpact · 25.09.2026 · Rechtsgrundlage: § 5/§ 6 ArbSchG, GDA-Leitlinie Psychische Gesundheit